(5)

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Brilon
FB IV, Abt. 61 - Stadtplanung -
Am Markt 1
59929 Brilon

Stadt Brilon
Eing.: 26. Okt. 2020
I | II | III | IV 61
Forst | BWT | SwB

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 19. Oktober 2020

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-535
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Brilon-Wald, "Hotel Waldbahnhof" (92. FNPÄ) und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet "Hotel Waldbahnhof" (VhBPlan Nr. 3)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 28.09.2020 - IV/61.20.02.14-92/28.14-3 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Distrikts-Verleihung Brilon“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Distrikts-Verleihung Brilon“ war die Barbara Erzbergbau Aktiengesellschaft in Siegen. Rechtsnachfolgerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

(5)

Bezirksregierung Arnsberg

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

Habicht

(Habicht)

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141 - 3446
Telefax 0221-141 - 2244
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Zeichen CR.R O4-W(E) Schi TÖB-KÖL-20-88276

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Brilon
Stadtplanung
Am Markt 1
59929 Brilon

20.10.2020

Ihr Zeichen: IV/61.20.02.14-92/28.14-3

Ihre Nachricht vom 28.09.2020

92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Brilon-Wald, "Hotel Waldbahnhof" (92. FNPÄ) und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet "Hotel Waldbahnhof" (VhBPlan Nr. 3) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Fischer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Dem Antrag wird unter Vorbehalt zugestimmt.

Eine ausschlaggebende und endgültige Stellungnahme kann erst nach Einreichung eines ausführlichen Bauantrages abgegeben werden. Darinstehende Auflagen werden letztendlich auch für die Bauausführung von Bedeutung sein. Wir bitten Sie deshalb, uns zu gegebener Zeit nochmals mit dem Bauantrag zu beteiligen. Wir behalten uns weitere Auflagen und Bedingungen ausdrücklich vor.

Es ist grundsätzlich zu beachten:

Die DB Anlagen müssen weiterhin eisenbahntechnisch gewidmet bleiben.

Die Planungen sind frühzeitig mit den Anlagenverantwortlichen der DB Netz AG abzustimmen.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

20.10.2020

X

i.V.

Signiert von: DennisTrobisch

20.10.2020

X

i.A.

Signiert von: Michaela Schiefer

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

Stadt Brilon
Am Markt 1
59929 Brilon

Abteilung Finanzen und Service
Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd
Helene-Weber-Allee 21, 80637 München
Ansprechpartner: Doris Richter
Geschäftszeichen: PB24MS_223-2020
Telefon: 069-8062-9766
Fax: 069-8062-9170
E-Mail: pb24.ms@dwd.de
UST-ID: DE221793973

München, 19. Oktober 2020

Stellungnahme zur 29. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Brilon-Wald, „Hotel Waldbahnhof" (92. FNPÄ) und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet „Hotel Waldbahnhof" (VhBPlan Nr. 3) -Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB-

Ihr Schreiben vom 28.09.2020
Ihr Aktenzeichen: IV/61.20.02.14-92/28.14-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die frühzeitige Unterrichtung über die 29. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet „Hotel Waldbahnhof".

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Richter

Doris Richter

HOCHSAUERLANDKREIS DER LANDRAT

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadtverwaltung Brilon
FB IV, Abt. 61 -Stadtplanung-
Frau Fischer
Am Markt 1
59929 Brilon

Stadt Brilon
Eing.: 22. Okt. 2020
I | II | III | IV 61
Forst | BWT | SwB

Verwaltungsgebäude	Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Organisationseinheit	4 - Bauleitplanung
Sachbearbeiter/in	Frau Süreth
Telefondurchwahl	02961 94-3280
Telefax	02961 94-3399
E-Mail	birgit.suereth @hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	324
Aktenzeichen	41/2 TOP 80/2020
Datum	21. Oktober 2020

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteiles Brilon-Wald, „Hotel Waldbahnhof“

Sehr geehrte Frau Fischer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 34 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz –
Ansprechpartner Verwaltung: Frau Knipschild ☎ 0291/94-1663
Ansprechpartner: Herr Koch, ☎ 0291/94-1668

Stellungnahme PB 02: Altlasten-, Boden- und Grundwasserschutz:

Das Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte des Hochsauerlandkreises enthält für den Änderungsbereich eine Eintragung mit der Flächennummer 194617-2791:

Diese Fläche umfasst das gesamte Bahnhofsareal in Brilon Wald, welches seit mehr als 100 Jahren intensiv gewerblich genutzt wurde. Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Informationen darüber vor, wie die einzelnen Bereich des Geländes in der Vergangenheit im Detail genutzt wurden und ob es hierbei zu Untergrundverunreinigungen gekommen ist. Von daher kann aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde nicht ausgeschlossen werden, dass im Änderungsbereich Boden-/ und Grundwasserverunreinigungen vorliegen.

Grundsätzlich fällt die Nutzung der Fläche als Eisenbahngelände gem. der Arbeitshilfe für die flächendeckende Erhebung über Altstandorte und Altablagerungen des Landes NRW, in die Erhebungsklasse 1. Diese Erhebungsklasse 1 umfasst die Branchen, die aufgrund von Verfahrensabläufen und der eingesetzten bzw. produzierten Stoffe regelmäßig als Verursacher von Kontaminationen gelten (z.B. Tankstellen, Kokereien, Chemische Reinigungen). Hierbei handelt es sich um Wirtschaftszweige, für deren Altstandorte nach der typischen früheren Grundstücksnutzung in der Regel ein Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit naheliegt.

Hinweis:
Unter Bezugnahme auf den Erlass über die Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass) vom 14.03.2005 weise ich darauf hin, dass die Stadt Brilon wegen der nicht auszuschließenden Untergrundverunreinigungen der Altlastenfrage nachzugehen hat. Ob die dargestellte Nutzung ohne Gefährdung realisierbar ist, hat die Stadt Brilon als Träger der Bauleitplanung im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -
Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/3 Immissionsschutz -
Ansprechpartner: Frau Schütte ☎ 02961/94-3263

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Bewertung der Planungsabsichten ist noch nicht möglich, da die gutachtliche Bewertung der infrage kommenden Konfliktsachverhalte (Hotel - Gastronomie - Wohnen) noch nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scharfenbaum

HOCHSAUERLANDKREIS DER LANDRAT

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Brilon
FB IV, Abt. 61 -Stadtplanung-
Frau Fischer
Am Markt 1
59929 Brilon

erwaltungsgebäude	Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Organisationseinheit	4 - Bauleitplanung
Sachbearbeiter/in	Frau Süreth
Telefondurchwahl	02961 94-3280
Telefax	02961 94-3399
E-Mail	birgit.suereth @hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	324
Aktenzeichen	41/2 TOP 81-2020
Datum	21. Oktober 2020

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet „Hotel Waldbahnhof“ (VhBPlan Nr. 3)

Sehr geehrte Frau Fischer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend die Stellungnahmen der tangierten Fachdienste:

FD 33 – Wasserwirtschaft -
Ansprechpartner: Herr Klotz ☎ 0291/94-1640

Es fehlen Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die Niederschlagsentwässerung ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

FD 34 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz –
Ansprechpartner Verwaltung: Frau Knipschild ☎ 0291/94-1663
Ansprechpartner: Herr Koch, ☎ 0291/94-1668

Stellungnahme PB 02: Altlasten-, Boden- und Grundwasserschutz:

Das Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte des Hochsauerlandkreises enthält für den Bereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Eintragung mit der Flächennummer 194617-2791:

Diese Fläche umfasst das gesamte Bahnhofsareal in Brilon Wald, welches seit mehr als 100 Jahren intensiv gewerblich genutzt wurde. Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Informationen darüber vor, wie die einzelnen Bereiche des Geländes in der Vergangenheit im Detail genutzt wurden und ob es hierbei zu Untergrundverunreinigungen gekommen ist. Von daher kann aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde nicht ausgeschlossen werden, dass im Änderungsbereich Boden-/ und Grundwasserverunreinigungen vorliegen.

Grundsätzlich fällt die Nutzung der Fläche als Eisenbahngelände gem. der Arbeitshilfe für die flächendeckende Erhebung über Altstandorte und Altablagerungen des Landes NRW, in die Erhebungsklasse 1. Diese Erhebungsklasse 1 umfasst die Branchen, die aufgrund von Verfahrensabläufen und der eingesetzten bzw. produzierten Stoffe regelmäßig als Verursacher von Kontaminationen gelten (z.B. Tankstellen, Kokereien, Chemische Reinigungen). Hierbei handelt es sich um Wirtschaftszweige, für deren Altstandorte

nach der typischen früheren Grundstücksnutzung in der Regel ein Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit naheliegt.

Hinweis:
Unter Bezugnahme auf den Erlass über die Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass) vom 14.03.2005 weise ich darauf hin, dass die Stadt Brilon wegen der nicht auszuschließenden Untergrundverunreinigungen der Altlastenfrage nachzugehen hat. Ob die dargestellte Nutzung ohne Gefährdung realisierbar ist, hat die Stadt Brilon als Träger der Bauleitplanung im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen.

FD 35 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd -
Ansprechpartner: Herr Höing ☎ 0291/94-1670

Die Aussagen zum Artenschutz und zur FFH-Verträglichkeit mit ihren vom Planungsträger zu vertretenden Schlussfolgerungen sind nach den aktuell hier vorliegenden Daten augenscheinlich schlüssig und werden nach heutigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen. Eine detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nach Ansicht der UNB nicht erforderlich.

Es wird angeregt, zu prüfen, ob der erforderliche Ausgleich durch Pflanzung von heimischen Laubbäumen im Plangebiet erbracht werden kann, z.B. zur Durchgrünung der vorgesehenen Stellplatzflächen.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -
Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/3 Immissionsschutz -
Ansprechpartner: Frau Schütte ☎ 02961/94-3263

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Bewertung der Planungsabsichten ist noch nicht möglich, da die gutachtliche Bewertung der infrage kommenden Konfliktsachverhalte (Hotel - Gastronomie - Wohnen) noch nicht vorliegt.

Hinweis:
Die Beurteilung und Bewertung der durch den Schienenverkehr und den Hotel-/Gaststättenbetrieb hervorgerufenen Immissionssituation liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Unteren Immissionsschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schartenbaum